

## EUDR-Information zu Verpackungsmaterialien

### Verpackungsmaterialien der Deutronic

Die EU-Verordnung (EU) 2023/1115 über entwaldungsfreie Lieferketten („EUDR“) regelt das Inverkehrbringen bestimmter Rohstoffe (u.a. Holz) und daraus hergestellter Erzeugnisse in der Europäischen Union. Verpackungen können grundsätzlich unter diese Verordnung fallen, wenn sie als eigenständige Produkte gehandelt werden und in den Anwendungsbereich der EUDR (Anhang I) fallen.

### Einsatz von Kartonagen und Paletten bei Deutronic

Bei Deutronic werden Kartonagen und Paletten ausschließlich als Verpackungs- und Transportmaterial für elektronischen Produkte verwendet. Sie dienen dem Stützen, Schützen und Tragen der Geräte und werden von Deutronic nicht als eigenständige Waren in Verkehr gebracht oder verkauft.

Damit fallen diese Verpackungsmaterialien nach der derzeitigen Auslegung der EUDR unter die Ausnahme für Verpackungen, die ausschließlich zum Schutz, zur Stützung oder zum Transport eines anderen, in Verkehr gebrachten Erzeugnisses verwendet werden.

Aus heutiger Sicht unterliegen die von Deutronic eingesetzten Kartonagen und Paletten nicht unmittelbar den Sorgfaltspflichten der EUDR, da sie ausschließlich als Verpackungs- und Transportmittel für Nicht-Holz-Erzeugnisse (elektronische Geräte) eingesetzt werden und nicht als eigenständige Produkte in Verkehr gebracht werden.

Deutronic beobachtet die weitere Konkretisierung der EUDR (Guidance, FAQ etc.) und wird dieses Dokument bei Bedarf an neue rechtliche oder behördliche Vorgaben anpassen.

Deutronic Elektronik GmbH

26.11.2025